Landratsamt Oberallgäu
22.3-6420-04/26-C1801

Wasserrecht;
Ausweisung eines Wasserschutzgebietes für die Wasserversorgungsanlage Thalkirchdorf des Wasserbeschaffungsverbandes Kirchdorf;
Aufhebung der Verordnung vom 28.01.1972;

I. Das Landratsamt Oberallgäu beabsichtigt für die Wasserversorgungsanlage Thalkirchdorf des Wasserbeschaffungsberbandes Kirchdorf ein neues Wasserschutzgebiet durch Verordnung festzusetzen und darin die erforderlichen Schutzanordnungen zu erlassen. Gleichzeitig soll das Wasserschutzgebiet vom 28.01.1972 aufgehoben werden.
Die Festsetzung erfolgt nach Maßgabe des Wasserwirtschaftsamtes Kempten.
Das Wasserschutzgebiet gliedert sich in einen Fassungsbereich, eine engere Schutzzone und eine weitere Schutzzone.

1. Der Fassungsbereich (Zone I) hat ein Ausmaß von 0,2 ha.
2. Die engere Schutzzone (Zone II) umfasst 4,3 ha.
3. Die weitere Schutzzone (Zone III) umfasst 15,4 ha.

Das vorgeschlagene Wasserschutzgebiet 19,7 ha.

Die genaue Abgrenzung der Zonen ergibt sich aus dem Schutzgebietslageplan (M 1 : 4.000) sowie der Anlage 1 der Verordnung.
Ein Verzeichnis aller vom Wasserschutzgebiet betroffenen Grundstücke findet sich in der Anlage zu dieser Bekanntmachung.

II. Für das gesamte Wasserschutzgebiet gelten für folgende Grundstücksnutzungsarten mehr oder weniger einschneidende Beschränkungen und Verbote:

a) Eingriffe in den Untergrund;
b) Umgang mit wassergefährdenden Stoffen;
c) Abwasserbeseitigung und Abwasseranlagen;
d) Verkehrswege, Plätze mit besonderer Zweckbestimmung, Hausgärten, sonstige Handlungen;
e) bauliche Nutzungen;
f) landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Nutzungen, Gartenbau;

Die einzelnen Verbote und Beschränkungen sind im Entwurf für die vorgesehene Schutzgebietsverordnung enthalten. Zuwiderhandlungen gegen die vorgesehenen Verbote können nach § 103 Abs. 1 Ziff. 7a des Wasserhaushaltsgesetzes als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

III. Außerdem enthält die Verordnung Regelungen zu Befreiungen von den Verboten und Einschränkungen, die Beseitigung und Änderung bestehender Einrichtungen, Handlungs- und Duldungspflichten, Ausgleichsleistungen und Entschädigung. Genaueres kann dem ausliegenden Verordnungsentwurf entnommen werden.

IV. Beide Vorhaben erden bekannt gemacht mit folgenden Hinweisen.

1) Die maßgeblichen Unterlagen
 - Entwurf der Schutzgebietsverordnung mit dem
 - Lageplan M 1 : 4.000, aus dem sich die einzelnen Schutzzonen ergeben
 - hydrogeologisches Gutachten GeoUmweltTeam GmbH vom 25.06.2018
 - Gutachten Wasserwirtschaftsamt vom 19.01.2026

 können gemäß Art. 27a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes von der Internetseite des Landratsamtes Oberallgäu unter
 https://www.oberallgaeu.org/landkreis-politik-kommunales-ehrenamt/oeffentliche-bekanntmachungen

 in der Zeit vom 09.11.2026 bis 09.12.2026

 heruntergeladen werden.

2) Jeder dessen Belange durch die Vorhaben berührt werden, kann

 bis zum 23.12.2026 schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Markt Oberstaufen und beim Landratsamt Oberallgäu Einwendungen gegen das Wasserschutzgebiet erheben.

3) Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen.

4) Das Landratsamt Oberallgäu entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen, ob ein Erörterungstermin stattfindet.

5) Sofern ein Erörterungstermin stattfindet werden diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin schriftlich benachrichtigt. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden kann. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

6) Bei mehr als 50 Benachrichtigungen können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Sonthofen, 27.10.2026

gez.

Andreas Stadler

Anlage 1: **Grundstücksverzeichnis**

Fassungsbereich		**Weitere Schutzzone**			
Fl.Nr	Gemarkung	Fl.Nr.	Gemarkung	Fl.Nr.	Gemarkung
187	Thalkirchdorf	271/5	Thalkirchdorf		
262	Thalkirchdorf	265	Thalkirchdorf		
		266	Thalkirchdorf		
		267	Thalkirchdorf		
		264	Thalkirchdorf		
		263	Thalkirchdorf		
Engere Schutzzone		270	Thalkirchdorf		
Fl.Nr.	Gemarkung	268	Thalkirchdorf		
187	Thalkirchdorf	187	Thalkirchdorf		
262	Thalkirchdorf	262	Thalkirchdorf		